

Werner Helsper/Helga Kelle/Hans-Christoph Koller

Qualitätskriterien der Begutachtung qualitativer Forschungsvorhaben in der Erziehungswissenschaft. Ergebnisse eines DFG-Roundtable

Am 18. und 19. Juni 2015 fand in den Räumen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Bonn ein Roundtable zu „Qualitätskriterien der Begutachtung qualitativer Forschungsvorhaben in der Erziehungswissenschaft“ statt. Im Folgenden sollen der Anlass, die Gründe, die Durchführung und insbesondere die Ergebnisse des Roundtable dargestellt werden. Den Ergebnissen (Kapitel 3) sind die Qualitäts- und Beurteilungskriterien für qualitative Forschungsanträge zu entnehmen, die für Gutachterinnen und Gutachter sowie für Antragstellerinnen und Antragsteller gleichermaßen bedeutsam sind.

1. Ausgangspunkte und Gründe für ein Roundtable zu Qualitätskriterien der Begutachtung qualitativer Forschungsvorhaben

Anlass zu diesem Roundtable-Gespräch war die wiederkehrende Erfahrung, dass sich – im Vergleich zu den Kriterien für die Durchführung und Begutachtung von Forschungsvorhaben in der quantitativen Forschung – in Bezug auf qualitative Forschungszugänge eine größere Offenheit und Uneindeutigkeit von Beurteilungsstandards zeigt.¹ Dies führt mitunter zu kontroversen Einschätzungen von Forschungsvorhaben, in denen sich unterschiedliche Verständnisse und Ansätze qualitativer Forschung dokumentieren² und aus denen auch Unsicherheiten und Grauzonen für Antragstellerinnen und Antragsteller bezüglich der Kriterien resultieren können, die sie bei der Antragstellung zu berücksich-

1 Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass die quantitative empirische Forschung völlig frei von Unschärfen in den Beurteilungsstandards wäre. Allerdings scheinen die methodologischen Grundlagen der empirischen Vorgehensweisen insgesamt einheitlicher zu sein als im Feld der qualitativen empirischen Forschung.

2 Das soll hier nicht als Gutachtendenselche verstanden werden. Vielmehr ist die vorhandene Divergenz und Streubreite von Begutachtungen nicht zuletzt als ein Ausdruck dieser stärkeren Pluralität in qualitativ methodischen Ansätzen zu verstehen.

tigen haben. Das zeigt sich etwa an der unterschiedlichen Einschätzung von „Offenheit“ im Forschungsprozess, die einerseits mitunter eher wie eine Metapher wahrgenommen wird, andererseits aber als notwendige und unhintergehbare Grundlage für qualitative Forschungszugänge zu verstehen ist, ohne die nicht zu substanziell neuen Erkenntnissen vorzudringen ist.

Hier soll der Versuch einer Abstimmung gemeinsamer Qualitätskriterien für die Beurteilung qualitativer Forschungsanträge unternommen werden, obwohl in der qualitativen Forschung – aufgrund der größeren Heterogenität methodologischer Positionen – eine ähnlich weitreichende Standardisierung von Beurteilungskriterien wie in den quantitativen Forschungszugängen weder möglich noch wünschenswert erscheint. Dabei soll über die verschiedenen qualitativen Forschungsansätze hinweg eine Art Basisverständnis für die Güte qualitativer Forschungsanträge und für konsensfähige Kriterien zu deren Beurteilung formuliert werden. Es geht dezidiert nicht um eine Grundsatzdiskussion über Gütekriterien qualitativer Forschung generell, obwohl diese selbstverständlich im Hintergrund dieser Diskussion stehen. Die Auseinandersetzung um Gütekriterien qualitativer Forschung waren bereits im Jahr 1999 zentraler Gegenstand eines DFG-Roundtable (vgl. Helsper, Herwartz-Emden & Terhart, 2001). Zudem liegen seit den 1990er Jahren grundlegende und inzwischen sehr ausdifferenzierte Einführungen, Handbücher und Überblickswerke zur qualitativen Forschung – auch in der Erziehungswissenschaft – und ihren Gütekriterien vor.³ Dies gilt übrigens auch für die Einführung in und die überblickshafte Darstellung von verschiedenen Verfahren der qualitativen Forschung und deren jeweilige Qualitätskriterien.⁴

Im Mittelpunkt des jetzigen Roundtable stand demgegenüber die Frage, welche Kriterien an qualitative Forschungsanträge – über verschiedene qualitative Ansätze hinweg – anzulegen sind. Das Roundtable beabsichtigte Transparenz und Klarheit bei der Beurteilung qualitativer Forschungsvorhaben zu stärken und eine Übereinstimmung in den Qualitätskriterien der Beurteilung über Forschungsansätze hinweg zur Geltung zu bringen. Damit korrespondierend kann Antragstellerinnen und Antragstellern eine stärkere Orientierung gegeben werden, welchen Kriterien ihre qualitativen Forschungsanträge zu genügen haben und worauf in der Antragerstellung besonders zu achten ist. Das

3 Hier sind – lediglich exemplarisch – die Überblicke oder Einführungen von Flick (2007), Steinke (1999), Bohnsack (2005), Bohnsack & Marotzki (2007), Friebertshäuser, Langer & Prengel (2010) oder Friebertshäuser & Seichter (2013) zu nennen.

4 Hier sind – wiederum ohne Anspruch auf die vollständige Berücksichtigung aller methodischen Zugänge – zu nennen: für die dokumentarische Methode die Arbeiten von Bohnsack (2010), Bohnsack, Nentwig-Gesemann und Nohl (2013) oder von Nohl (2012, 2013); für die Ethnographie etwa die Einführung von Breidenstein, Hirschauer, Kalthoff und Nieswand (2015); für das Spektrum der Diskursanalyse etwa das aktuelle Handbuch der Diskursforschung (vgl. Angermüller et al., 2014); für die Biographieforschung die Überblicke von Krüger und Marotzki (2006); für die objektive Hermeneutik etwa die Einführung von Wernet (2006); für die wissenssoziologische Hermeneutik etwa die Einführung von Hitzler und Honer (2003). Und auch für Mixed-Methods-, Triangulations-, Mehrebenen- oder Längsschnitt-designs liegen inzwischen einschlägige Überblicke und Einführungen vor (vgl. etwa Flick, 2013; Kelle, 2007; Kelle & Kluge, 2010; Nohl, 2013; Asbrand, Pfaff & Bohnsack, 2013).

Roundtable zielte also darauf ab, eine größere Transparenz sowohl für Antragstellerinnen und Antragsteller als auch für Gutachterinnen und Gutachter bezüglich der Qualitätskriterien bei der Begutachtung qualitativer Forschungsanträge herzustellen.

2. Ablauf und Organisation des Roundtable

Im Rahmen des Roundtable wurden zentrale und zugleich möglichst unterschiedliche Positionen qualitativer methodischer Ansätze ins Gespräch gebracht,⁵ um zu sondieren, ob es über die verschiedenen methodischen Ansätze hinweg möglich ist, Qualitätskriterien für qualitative Forschungsanträge zu formulieren. Kristallisationspunkte für die Diskussion derartiger Qualitätskriterien für die Beurteilung qualitativer Forschungsanträge waren die folgenden Aspekte bzw. Fragerichtungen:

- 1) der Stellenwert von Theorien bzw. Heuristiken und das Verhältnis von Gegenstand und Methode in Anträgen;
- 2) die Relevanz der Ausformulierung von materialen Vorannahmen oder – in qualitativen Zugängen eher atypisch – forschungsleitenden „Hypothesen“ in Anträgen;
- 3) der Detaillierungsgrad der Schrittfolge und der Vorgehensweise innerhalb des Forschungsprozesses;
- 4) der Konkretionsgrad der Darstellung des Forschungsfeldes, des Feldzugangs und des Samplings im Antrag;
- 5) die Ausformulierung und Begründung der Auswertungsschritte und der Auswertungsmethoden;
- 6) die Triangulation und Kombination von Methoden und Methodologien bzw. „Mixed Methods“-Zugänge;
- 7) Aussagen zur Reichweite der Ergebnisse, zu Fragen der Generalisierbarkeit oder der Typenbildung.

5 Organisiert und inhaltlich vorbereitet wurde das Roundtable von Helga Kelle, Hans-Christoph Koller und Werner Helsper, die dem Fachkollegium Erziehungswissenschaft in der DFG angehören bzw. angehörten. Von Seiten des Fachkollegiums nahmen darüber hinaus Meike Sophia Baader, Hans Gruber, Kristina Reiss, Annette Scheunpflug, Petra Stanat und für die Geschäftsstelle Stefan Koch teil. Als Expertinnen und Experten beteiligten sich: Georg Breidenstein, Hannelore Faulstich-Wieland, Barbara Friebertshäuser, Uwe Hericks, Herbert Kalthoff, Udo Kelle, Heinz-Hermann Krüger, Philipp Mayring, Dieter Nittel, Arnd-Michael Nohl, Nicolle Pfaff, Sabine Reh, Andreas Wernet und Monika Wohlrab-Sahr, die zugleich als Mitglied das Fachkollegium Sozialwissenschaften auf dem Roundtable repräsentierte. Die eingeladenen Expertinnen und Experten erfüllen drei Kriterien: Sie sind im Feld methodischer und methodologischer qualitativer Forschungspositionen durch eigene Forschung und methodische Beiträge ausgewiesen; sie repräsentieren ein großes Spektrum unterschiedlicher qualitativer Ansätze; und sie sind DFG-erfahren als Antragstellerinnen und Antragsteller, als Gutachterinnen und Gutachter oder in Form einer früheren Tätigkeit im Fachkollegium 109 Erziehungswissenschaft der DFG.

Die Vorgehensweise war stark diskursiv und gesprächsorientiert ausgelegt: Im Mittelpunkt stand eine auf Kurzstatements beruhende intensive Diskussion. Für jeden der Aspekte (vgl. oben) bildeten von Seiten der Expertinnen und Experten vorbereitete Kurzstatements von wenigen Minuten die Grundlage für eine anschließende kontroverse Diskussion über Beurteilungskriterien. Auf dieser Grundlage wurden in einer ersten Abschlussrunde für die unterschiedlichen Perspektiven Statements formuliert, die im Plenum abschließend kommentiert und überarbeitet wurden. Auf dieser Grundlage wird hier nun eine abschließende Handreichung und Orientierungshilfe für Gutachterinnen und Gutachter sowie Antragstellerinnen und Antragsteller formuliert, die Qualitäts- und Beurteilungskriterien für qualitative Forschungsanträge bündelt.⁶ In der Diskussion wurde auch auf Kriterien der Beurteilung von Forschungsanträgen aus dem Bereich der historischen Bildungsforschung eingegangen. Da die folgenden Ausführungen in weiten Teilen auch für die historische Bildungsforschung Geltung besitzen, wird diese in den folgenden Hinweisen nicht immer wieder explizit erwähnt.

3. Qualitätskriterien der Begutachtung qualitativer Forschungsvorhaben

Vorausgeschickt werden muss, dass die folgende Ausformulierung von Qualitäts- und Beurteilungskriterien dezidiert keine Aussagen über die Wertigkeit oder die Förderwürdigkeit unterschiedlicher methodischer Ansätze macht. Entscheidend für die Einschätzung von Forschungsanträgen ist vielmehr die Stimmigkeit zwischen Fragestellung, theoretischer Gegenstands konstruktion und der darauf bezogenen Angemessenheit methodischer Zugänge. Dasselbe gilt auch für die Förderwürdigkeit unterschiedlicher Designs: Längsschnitte, Mehrebenenforschungen, komplexe methodische Triangulation oder Mixed-Methods-Designs sind nicht per se förderungswürdiger als weniger komplexe Designs. Auch hier gilt: Das Design muss in einem stimmigen Zusammenhang mit Fragestellungen, Zielsetzungen und theoretischer Gegenstands konstruktion stehen.

3.1 Der Bezug auf Theorien, Vorannahmen, Fragestellungen und Gegenstands konstruktion sowie auf den Stand der Forschung

Zentral für die Begutachtung eines Antrages ist die Ausformulierung der Fragestellung, auf die alle anderen Entscheidungen und Aussagen des Antrages bezogen sein müssen. Die Fragestellungen müssen zudem hinreichend spezifiziert und konkretisiert sein und nachvollziehbar an die Diskussion des Forschungsstandes anschließen. Sie müssen aber auch so formuliert sein, dass sie mit dem gewählten methodologischen Ansatz, den prä-

⁶ Der erste Entwurf dieser Empfehlungen wurde von Seiten der Expertinnen und Experten nochmals kommentiert und auf dieser Grundlage überarbeitet. Die Empfehlungen wurden dann abschließend im Fachkollegium Erziehungswissenschaft der DFG beraten und die vorliegende Endfassung erstellt.

ferierten Methoden und dem gewählten theoretischen Zugang beantwortet werden können. Das zentrale Beurteilungs- und Qualitätskriterium ist in der Kohärenz zwischen Fragestellung, theoretischem Referenzrahmen und dem methodischen Zugang zu sehen. Das betrifft sowohl die Gegenstandsangemessenheit der gewählten Methoden als auch das Wissen darum, dass mit der Wahl eines methodischen Zugangs auch die je spezifische Konstruktion des Forschungsgegenstandes einhergeht.

Ein Forschungsantrag muss die Forschungsfragestellung aus dem nationalen und internationalen Forschungsstand herleiten. Dabei ist zu explizieren, wie die Fragestellung an diesen Forschungsstand anschließt und worin der über den bisherigen Stand hinausreichende Erkenntnisgewinn des Forschungsvorhabens bestehen soll.

Im Forschungsantrag ist der theoretische und methodische Referenzrahmen darzulegen, in dem die Fragestellung bearbeitet werden soll. Das gilt in erster Linie und zwingend für die Gegenstandstheorie. Inwieweit auch grundlagen- und wissenschaftstheoretische Bestimmungen expliziert werden müssen, ist von deren Bedeutung für den Gegenstand und die Fragestellung des jeweiligen Vorhabens abhängig.

Von qualitativen Forschungsanträgen wird nicht erwartet, dass darin im Sinne eines hypothesenprüfenden Forschungsverständnisses vorab Hypothesen ausformuliert werden. Allerdings wird erwartet, dass forschungsleitende Vorannahmen, Vorverständnisse und Erwartungen expliziert werden, die sich entweder aus dem theoretischen Referenzrahmen oder aus den Ergebnissen des jeweiligen Forschungsstandes ergeben und die in die Formulierung der Fragestellung und die methodische Vorgehensweise hinsichtlich der Datengenerierung und -auswertung systematisch eingehen.

Offenheit im Sinne qualitativer Forschung bedeutet also nicht, sich möglichst jeder Vorannahmen zu enthalten. Die zu gewährleistende Offenheit in qualitativen Forschungszugängen bedeutet allerdings, dass im Blick auf die methodischen Schrittfolgen erläutert werden muss, wodurch die Eigenstrukturiertheit des jeweiligen Forschungsfeldes und -gegenstandes zur Geltung gebracht werden soll und wodurch die Möglichkeit für überraschende, neue und nicht erwartete Ergebnisse methodisch eröffnet wird. Offenheit im qualitativen Forschungsprozess meint also nicht Beliebigkeit, Vagheit oder dass keine genauen Angaben zur methodischen Vorgehensweise gemacht werden müssen. Gefordert ist vielmehr die Begründung, wie und wodurch im konkreten methodischen Vorgehen die Offenheit des Erkenntnisprozesses gewährleistet werden kann.

3.2 *Untersuchungsfeld und qualitatives Sampling*

Die Festlegung des Untersuchungsfeldes oder der Untersuchungsfelder sowie deren überregionale, regionale und konkrete Lokalisierung müssen stimmig zur formulierten Forschungsfrage, der Gegenstandskonstruktion und der anvisierten Reichweite der Ergebnisse erfolgen. Dabei ist anzugeben, warum die Auswahl gerade dieser Untersuchungsfelder oder dieses Vorgehens zur Bestimmung der Untersuchungsfelder eine angemessene Basis für die Beantwortung der Forschungsfragen und die Samplebildung darstellt.

Generell, aber insbesondere bei schwierigen Feldzugängen, ist eine Darstellung der Vorgehensweise zur Sicherstellung des Feldzugangs erforderlich bzw. sind alternative Möglichkeiten des Zugangs zu Ausweichfeldern aufzuzeigen. In diesen Fällen sind auch Vorerfahrungen mit dem Feldzugang, bereits vorhandene Feldkontakte und Feldkenntnisse oder bereits erfolgte Anbahnungen oder Zusagen bezüglich des Feldzugangs besonders bedeutsam.

Auf dieser Grundlage sind Angaben über die Bildung des qualitativen Fallsamples erforderlich. Hier kann auf bewährte qualitative Samplingstrategien Bezug genommen werden bzw. auch die Kombination von Samplingstrategien konzipiert werden. Dabei ist zu explizieren, warum mit dieser Vorgehensweise der Samplebildung eine Grundlage für die Sicherung einer angemessenen qualitativen Datenbasis ermöglicht werden kann. Bei einem mehrstufig angelegten Samplingprozess sind die Bestimmung des Ausgangssamples, die weitere Vorgehensweise, die zeitliche Strukturierung der Erhebungsphasen sowie die Verschränkung von Erhebungs- und Auswertungsphasen darzustellen.

Bedeutsam ist es darzulegen, was mit der Wahl des jeweiligen Feldes und der gewählten Samplingstrategie in den Blick gelangt und wo sich bei dieser Vorgehensweise auch Probleme einer Sättigung des Fallsamples bzw. Zugangsschwierigkeiten zu spezifischen Segmenten des Samples ergeben können oder was dies für die Sicherung etwa maximaler oder minimaler Kontrastierungsmöglichkeiten bedeutet. Damit hängen unmittelbar Fragen der Reichweite oder der Generalisierbarkeit von Forschungsergebnissen zusammen (vgl. 3.5).

Dabei sollen auch konkrete Angaben darüber erfolgen, wie hoch in etwa die Anzahl der zu erhebenden qualitativen Daten bzw. Fälle zu veranschlagen ist und was daraus für die Intensität, die Dauer und auch die Beendigung der Feldaufenthalte und Erhebungen resultiert. Bei einer Differenz von Erhebungs- und Auswertungssample sollten auch Angaben dazu erfolgen, in welcher Größenordnung die erhobenen qualitativen Daten Eingang in die Auswertung finden.

Generell ist für die Bestimmung des Untersuchungsfeldes und des qualitativen Samples festzuhalten: Über alle Entscheidungsebenen und -stationen hinweg ist das Konzept und die Vorgehensweise des Sampling auszuführen und zu begründen.

3.3 Detaillierung der Schritte und Abfolge des Forschungsprozesses im Arbeitsprogramm

Die Darstellung der konkret geplanten Erhebungs-, Arbeits- und Auswertungsschritte im Arbeitsprogramm ist für die Beurteilung der Angemessenheit der Vorgehensweise zentral. Denn erst das konkrete Arbeitsprogramm kann zeigen, wie und in welcher Ablauflogik sich die Erkenntnisprozesse, die Beantwortung der Fragestellungen und die Ergebnissicherung vollziehen sollen.

Bedeutsam ist, dass alle zentralen geplanten Arbeits-, Erhebungs- und Auswertungsschritte, deren Abfolge und die geplante zeitliche Strukturierung detailliert für das konkrete Forschungsvorhaben ausgeführt werden. Falls bestimmte Schritte sich erst aus

dem Ablauf des Forschungsprozesses ergeben und dadurch nur vorläufig geplant oder antizipiert werden können, ist auch dies auszuführen und zu begründen.

Insbesondere für die Darstellung und die Begründung der Methodenwahl, die mit Bezug auf die Fragestellung, den Forschungsgegenstand und die Zielsetzung erfolgen soll, sind die Erhebungs- und Auswertungsphasen sowie deren Ineinandergreifen zu explizieren. Zu beantworten ist die Frage: Warum sind diese Methoden und diese methodischen Schritte für das jeweilige Forschungsvorhaben die angemessene Form, die Forschungsfragen zu beantworten und die angezielten Ergebnisse zu generieren?

Dafür ist es sinnvoll, sich auf vorliegende, begründete und erprobte Erhebungs- und Auswertungsmethoden zu beziehen. Je erprobter und methodisierter Erhebungs- und Auswertungsverfahren sind, umso weniger ist es erforderlich, diese *en detail* noch einmal darzustellen oder nachzuerzählen. Vielmehr ist die konkrete Übersetzung und Detaillierung des jeweiligen Verfahrens für das konkrete Forschungsvorhaben, dessen Forschungsfragen und Verlauf zu leisten.

Wenn die Fragestellung, die Gegenstandskonstruktion oder die erhobenen qualitativen Daten dies erfordern, können vorliegende methodische Erhebungs- und Auswertungsverfahren auch modifiziert oder neu entwickelt werden. In diesen Fällen ist es angezeigt genauer zu skizzieren, wie die methodischen Veränderungen gestaltet sind und ob erste Erprobungen neuer methodischer Zugänge bereits erfolgt sind.

Die Güte und Qualität des Arbeitsprogramms und insbesondere der gewählten methodischen Zugänge und die Begründung des Forschungsablaufs bemisst sich an den aus der Forschungsfrage und der Gegenstandskonstruktion sich ergebenden immanenten Erfordernisse des jeweiligen Forschungsvorhabens, die es nachvollziehbar zu entwickeln und zu plausibilisieren gilt.

3.4 *Triangulation und Methodenkombination*

Vorauszuschicken ist, dass triangulierende, Mixed-Methods- oder auch Mehrebenen-Designs nicht *per se* die ‚besseren‘ Forschungsvorhaben sind. Auch hier gilt: Ein triangulatives Methoden- oder Mehrebenen-Design begründet sich erst aus der Fragestellung, der Zielsetzung, dem theoretischen Rahmen und der darin erfolgenden Gegenstandskonstruktion. Beantwortet werden muss also die Frage: Warum benötigt das Forschungsvorhaben, um die Forschungsfragen angemessen beantworten zu können, ein multimeethodisches Vorgehen?

Da es sich bei komplexen Methodenverschränkungen in der Regel um Vorhaben handelt, die verschiedene Teilfragen kombinieren, ist zu prüfen, wie die Teilfragen stringent aufeinander bezogen sind und wie sich aus der Verknüpfung der verschiedenen Forschungsfragen die Zielsetzung des Forschungsvorhabens insgesamt ergibt. Dabei ist zu prüfen, ob der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Fragestellungen und den jeweils eingesetzten Methoden hinreichend begründet und expliziert ist. Zu beantworten ist die Frage: Auf welche Aspekte des zu untersuchenden Forschungsgegenstandes beziehen sich die jeweils eingesetzten Methoden? Dabei muss auch deutlich werden,

welcher zusätzliche und weiterführende Erkenntnisgewinn sich aus der Verschränkung verschiedener methodischer Verfahren ergibt.

Für den Verlauf von Erhebungs- und Auswertungsschritten resultiert bei multime-thodischen Zugängen ein zusätzlicher Darstellungsbedarf: Wie und wann erfolgt die Erhebung der unterschiedlichen Daten? Gibt es hier unterschiedliche Erhebungszugänge und Forschungsfelder und wie begründen sich diese? Wie werden die jeweils unterschiedlichen methodischen Verfahren in den Erhebungs- und den Auswertungsphasen zueinander vermittelt? Dabei ist darauf zu achten, dass sich aus der Verbindung von verschiedenen Daten und methodischen Zugängen eigene Forschungsphasen ergeben, für die die konkreten Vermittlungsschritte und triangulativen Auswertungen zu explizieren sind.

Wenn unterschiedliche Daten mit unterschiedlichen Methoden erhoben und ausgewertet werden – dies gilt insbesondere auch für die Kombination quantitativer und qualitativer Zugänge – muss die Schnittstelle zwischen diesen unterschiedlichen methodischen Zugängen und den jeweiligen Ergebnissen bestimmt werden. Im Antrag muss daher geklärt sein, wie und an welchen Stellen die durch verschiedene methodische Zugänge ermittelten Ergebnisse, die unterschiedliche Aussageebenen oder -qualitäten repräsentieren, vermittelt werden.

3.5 *Generalisierbarkeit und Reichweite der Ergebnisse*

Unterschiedliche Ansätze der qualitativen Forschung positionieren sich in je spezifischer Weise zu Möglichkeiten der Generalisierung. Dies geschieht etwa in Form von Fallstrukturgeneralisierung, verschiedenen Varianten von Typen- oder Musterbildung, der Formulierung materialer oder formaler Theorien – um nur einige Beispiele zu nennen. Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen methodischen Varianten, in denen die Reichweite von Ergebnissen entworfen wird, muss im Antrag für den jeweils gewählten methodischen Ansatz und die Fragestellung des Vorhabens entfaltet werden, welchen Generalisierungsanspruch das jeweilige Vorhaben erhebt. Diese Spezifik des jeweiligen methodischen Generalisierungsanspruchs muss auch in der Begutachtung berücksichtigt werden.

In Forschungsanträgen sollten auf jeden Fall – selbst wenn spezifische qualitative Zugänge eher Skepsis gegenüber weitreichenden Generalisierungen äußern – Aussagen zur Reichweite der empirischen Erkenntnisse, damit zum Generalisierungsgrad der anvisierten Ergebnisse des Vorhabens und zum Beitrag für eine weiterführende Theoriebildung formuliert werden. Diese Bestimmungen zur Reichweite der angezielten Ergebnisse sind wiederum im Horizont der bereits vorliegenden Forschungsergebnisse auf der Grundlage der Darstellung des Forschungsstandes zu verorten.

Dafür ist es erforderlich, dass im Rahmen des gewählten methodischen Vorgehens konkretisiert und ausgeführt wird, mittels welcher methodischer Vorkehrungen der jeweils angestrebte Grad der Verallgemeinerung erreicht werden soll. Es muss also im Antrag deutlich werden, über welche methodischen Schritte und Verfahren ein ange-

strebt Grad der Verallgemeinerung gesichert werden kann. Unabhängig vom konkreten Forschungszugang – etwa von Einzelfallstudien bis hin zu komplexen kontrastiven Vergleichsstudien – muss also bestimmt und präzisiert werden, worin der jeweils angestrebte Grad der Verallgemeinerbarkeit besteht.

3.6 *Beantragtes Fördervolumen und beantragte Stellen*

Im Unterschied zu den zuvor behandelten Kriterien betrifft dieser letzte Punkt nicht die Ebene der (fach-)wissenschaftlichen Begutachtung eines Antrags im engeren Sinne, sondern die Begutachtung der Finanzplanung und des Ressourceneinsatzes. Antragstellerinnen und Antragsteller sollten die beantragte Förderungssumme mit Bezug auf die Forschungsfragestellung, das methodische Vorgehen und die Anlage des Vorhabens bestimmen. Dies gilt insbesondere für Stellen- und Hilfskraftforderungen. Hier ist konkret darzulegen, wofür die jeweilige Stelle bezüglich der Erhebungen und Auswertungen mit welchen Kapazitäten jeweils zuständig ist und wie sich verschiedene Mitarbeiter/innenstellen die Forschungsaufgaben teilen. Auch für Reisekosten ist nachvollziehbar darzulegen, warum in welcher Größenordnung Reisen für das Vorhaben erforderlich sind. Je konkreter und mit Bezug auf das Forschungs- und Arbeitsprogramm stringenter die Mittel begründet und detailliert aufgeführt sind, umso eher ist eine Begutachtung der Angemessenheit der Mittelforderungen sowie eine Überprüfung der Machbarkeit des Vorhabens möglich.

4. **Abschließende Anmerkung**

Wir hoffen, dass diese Auflistung von Qualitätskriterien für die Begutachtung qualitativer Forschungsanträge hilfreiche Hinweise für eine größere Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit bezüglich der Beurteilungsstandards für qualitative Forschungsvorhaben gibt und auf breite Akzeptanz trifft. Obwohl sich bei Forschungsvorhaben aus der historischen Bildungsforschung teilweise noch andere Fragen stellen, lassen sich die aufgeführten Kriterien (insbesondere in 3.1, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.6) auch auf die Begutachtung von Forschungsanträgen aus der historischen Bildungsforschung übertragen.

Sowohl Antragstellerinnen und Antragsteller als auch Gutachterinnen und Gutachter können damit diesen Hinweisen entnehmen, worauf in der Ausformulierung und Begutachtung von qualitativen Forschungsvorhaben insbesondere zu achten ist. Dabei geht es nicht um eine starre Standardisierung qualitativer Forschung, sondern um verschiedene methodologische Ansätze und methodische Verfahren überspannende Hinweise und Kriterien für eine hohe Qualität in Antragsformulierung und Begutachtung.

Literatur

- Angermüller, J., Nonhoff, M., Herschinger, E., Macgilchrist, F., Reisigl, M., Wedl, J., Wrana, D., & Ziem, A. (2014). *Diskursforschung: Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1 & 2*. Bielefeld: Transcript.
- Asbrand, B., Pfaff, N., & Bohnsack, R. (2013). Rekonstruktive Längsschnittforschung in ausgewählten Gegenstandsfeldern der Bildungsforschung. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*, 14(1), 3–13.
- Bohnsack, R. (2005). Standards nicht-standardisierter Forschung in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften. In I. Gogolin, H.-H. Krüger, D. Lenzen & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Standards und Standardisierungen in der Erziehungswissenschaft*. (4. Beiheft, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft) (S. 63–81). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bohnsack, R. (2010). *Rekonstruktive Sozialforschung – Einführung in qualitative Methoden*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Bohnsack, R. & Marotzki, W. (Hrsg.) (2007). *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Bohnsack, R., Nentwig-Gesemann, H., & Nohl, A.-M. (2013). *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H., & Nieswand, B. (2013). *Ethnografie – die Praxis der Feldforschung*. Konstanz: UTB.
- Flick, U. (2007). *Qualitative Sozialforschung – eine Einführung*. Reinbek: Rowohlt.
- Flick, U. (2013). *Triangulation – eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Friebertshäuser, B., Langer, A., & Prengel, A. (Hrsg.) (2010). *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. München: Juventa.
- Friebertshäuser, B., & Seichter, S. (Hrsg.) (2013). *Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft – eine praxisorientierte Einführung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Helsper, W., Herwartz-Emden, L., & Terhart, E. (2001). Qualität qualitativer Forschung in der Erziehungswissenschaft. Ein Tagungsbericht. *Zeitschrift für Pädagogik*, 47(2), 251–269.
- Hitzler, R., & Honer, A. (Hrsg.) (2003). *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen: UTB.
- Kelle, U. (2007). *Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Theoretische Grundlagen und methodische Konzepte* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kelle, U., & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Krüger, H.-H., & Marotzki, W. (Hrsg.) (2006). *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nohl, A.-M. (2012). *Interview und dokumentarische Methode. – Anleitungen für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Nohl, A.-M. (2013). *Relationale Typenbildung und Mehrebenenvergleich: Neue Wege der dokumentarischen Methode*. Wiesbaden: Springer VS.
- Steinke, I. (1999). *Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung*. Weinheim/München: Juventa.
- Wernet, A. (2006). *Einführung in die Interpretationstechnik der objektiven Hermeneutik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Anschrift der Autor_innen:

Prof. Dr. Werner Helsper, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Philosophische Fakultät III – Erziehungswissenschaften,
Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik,
Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale), Deutschland
E-Mail: werner.helsper@paedagogik.uni-halle.de

Prof. Dr. Helga Kelle, Universität Bielefeld,
Fakultät für Erziehungswissenschaft, AG 1 – Allgemeine Erziehungswissenschaft,
Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld, Deutschland
E-Mail: helga.kelle@uni-bielefeld.de

Prof. Dr. Hans-Christoph Koller, Universität Hamburg,
Allgemeine, Interkulturelle und International
Vergleichende Erziehungswissenschaft (EW 1),
Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg, Deutschland
E-Mail: hans-christoph.koller@uni-hamburg.de